

AUSSCHUSS A

**eingesetzt durch Artikel 5 des deutsch-französischen Vertrages
vom 27. Oktober 1956
über den Ausbau des Oberrheins**

NIEDERSCHRIFT

**über die 76. Sitzung
am 23. April 2004
in IFFEZHEIM**

COMITÉ A

**institué par l'article 5 de la convention franco-allemande du 27 octobre 1956
sur l'aménagement du cours supérieur du Rhin**

PROCÈS-VERBAL

**de la 76ème réunion
tenue le 23 avril 2004
à IFFEZHEIM**

Die Kosten für die Aufstiegseinrichtung werden auf der Grundlage der aktuellen Entwurfsversion vom Bauherrn auf 370.000 € ohne Steuern geschätzt. Dies ist nur eine vorläufige Schätzung und kann erst im Lauf des Monats Mai nach der Fertigstellung des detaillierten Vorentwurfs für das Kleinwasserkraftwerk endgültig angegeben werden.

Die deutsche Delegation nimmt die Entwicklung der Kosten für den Fischaufstieg mit Überraschung zur Kenntnis und erinnert an die erste Kostenschätzung in Höhe von 150.000 €, die bei der 68. Sitzung des Ausschusses A am 22./23. April 1996 genannt wurde, und die noch zu bestätigen war, für ein Bauwerk, das den Seitengraben mit dem Restrhein verbindet.

Der Ausschuss A bittet CERGA, kurzfristig nochmals darzulegen,

- warum die ursprünglich vorgesehene Lösung mit Aufstieg über den Seitengraben den Zielen der beiden Vertragspartner nicht entspricht
- welche Alternativen oder Optionen von CERGA untersucht wurden
- sowie hinsichtlich der aktuellen Planung für den Fischaufstieg zu erläutern,
 - dass diese den Zielsetzungen der Vertragsparteien entspricht
 - welche zusätzlichen Forderungen gegenüber der ursprünglichen Planung in den Entwurf eingearbeitet wurden und woher diese Forderungen stammen
 - dass die Funktionsfähigkeit dieses Bauwerks gegeben sein wird
 - und wie sich die Kostenstruktur detailliert zusammensetzt.

Die deutsche Seite wird sich umgehend mit den von CERGA vorgelegten Unterlagen befassen, um in einem gemeinsamen Gespräch zwischen CERGA und Vertretern der deutschen und französischen Delegationen sowie Fischereiexperten den Entwurf abzustimmen und die Kostenpauschale festzulegen.

Der Ausschuss A beauftragt die Arbeitsgruppe „Ausschuss A“, auf Grundlage dieses Entwurfs den Delegationsleitern einen Vorschlag für die nach Artikel 6 Absatz 4 festzulegende Wassermenge vorzulegen. Der Ausschuss A ermächtigt die Delegationsleiter, diese Wassermenge per Schriftwechsel zu billigen.

In Bezug auf das Kleinwasserkraftwerk am Kulturwehr Kehl/Straßburg werden die Untersuchungen zum detaillierten Vorentwurf fortgesetzt. Das Genehmigungsverfahren wird in Kürze abgeschlossen.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg wird auf deutscher Seite unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses A erteilt.

VIII. VERSCHIEDENES

1. Schwellbetrieb der Rheinkraftwerke

Der Ausschuss A wird darüber informiert, dass bei den seit seiner letzten Sitzung durchgeföhrten Schwellbetriebsphasen keine Zwischenfälle an den Schleusen festgestellt wurden.

Die äußerst schwachen Abflussverhältnisse während eines großen Teils des Jahres 2003 begünstigten den Schwellbetrieb.

2. Wasserentnahmen

- Der Ausschuss A nimmt den Bericht der deutschen Delegation über die besonderen Wasserentnahmen im Jahr 2003 (Anlage 1 der vorliegenden Niederschrift) zur

Kenntnis. Die Entnahmen lagen im Bereich der genehmigten Werte.

- Das Land Baden-Württemberg informiert den Ausschuss A über den geplanten Umbau eines bestehenden Entnahmebauwerks 6.65 bei Rhein-km 243,45 und Bau zweier neuer Entnahmebauwerke bei Rhein-km 241,60 und Rhein-km 245,23 für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil. Hierbei soll insbesondere die Wasserentnahmeregelung für das Bauwerk 6.65 teilweise auf das neu zu erstellende Entnahmebauwerk bei Rhein-km 241,60 verlagert werden (Anlage 2 der vorliegenden Niederschrift).

Der Ausschuss A gibt seine grundsätzliche Zustimmung zu der vorgesehenen teilweisen Verlagerung bereits genehmigter Entnahmen und nimmt den Entwurf für die zukünftigen Entnahmeregelungen zur Kenntnis. Er beauftragt die Arbeitsgruppe „Ausschuss A“ nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil die Entnahmeregelungen zu überarbeiten und vor der Inbetriebnahme der Bauwerke zur endgültigen Billigung und Inkraftsetzung vorzulegen.

3. Eilverfahren bei Planvorlage für Anlagen auf deutschem Ufer

Dieses Verfahren wurde seit der letzten Sitzung des Ausschusses A nicht verwendet.

4. Projekt einer Straßenbrücke Hartheim/Fessenheim bei Rhein-km 210,380

Für die Straßenbrücke wird in Deutschland ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Die Enquête Publique in Frankreich wurde vor kurzem abgeschlossen. Mit dem Abschluss der Verfahren wird bis Sommer 2004 gerechnet.

5. Projekt einer Fußgängerbrücke in Weil/Hüningen bei Rhein-km 170,230

Mittlerweile wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Weil und dem Gemeindeverband Hüningen abgeschlossen.

Der Gewinnerentwurf des Architekturwettbewerbs wird in die konkrete Planung umgesetzt.

6. Projekt einer Fußgängerbrücke in Kehl/Straßburg bei Rhein-km 292,950

Die Brücke ist fertig gestellt. Die Freigabe erfolgt zur heutigen Eröffnung der Landesgartenschau.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

7. Berichtigung der Textsammlung

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg hat einen Vorschlag für die digitalisierten Dokumente mit der „Regelung der Unterhaltung der Dämme und Ufer zu beiden Seiten des Rheins zwischen Basel und Straßburg“ erstellt und der Arbeitsgruppe „Ausschuss A“ zur Abstimmung vorgelegt. Die Arbeitsgruppe befasst sich ebenso mit der Frage der Verteilung der Dokumente und deren Aktualisierung.

8. Information über Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Ausschuss A wird über den Fortgang der Arbeiten zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg informiert, die anlässlich der 51. und 52. Sitzung der Ständigen Kommission behandelt wurden.

Schreibens einverstanden und bittet die Delegationen, die Einleitung des Schriftwechsels zu veranlassen.

14. Wiederherstellung der ökologischen Verhältnisse am Oberrhein

In Bezug auf die Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Oberrheins zwischen Iffezheim und Basel wird der Ausschuss A darüber informiert, dass das Büro Stucky den Bericht zur ersten Phase vorgelegt hat. Die Projektbegleitgruppe muss sich noch mit diesem Bericht befassen und ihn bewerten sowie anschließend über den Beginn der zweiten Phase der Untersuchung, die ca. 15 Monate dauern soll, entscheiden.

15. Kleinwasserkraftwerke im Bereich der festen Schwellen

Der Ausschuss A wird darüber informiert, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der IKSR zur Durchgängigkeit des Rheins für Fische im Jahr 2005 erwartet wird.

16. Abflussmessungen in Seitengräben

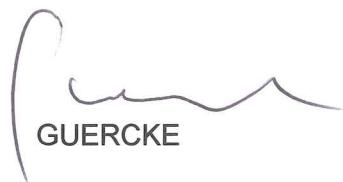
Der Ausschuss A billigt den durch die Arbeitsgruppe „Ausschuss A“ vorgelegten Entwurf zur „Vereinbarung über die Überwachung und Unterhaltung der Seitengräben auf dem rechten Ufer des Rheins“ (Anlage 5 der vorliegenden Niederschrift). Die Vereinbarung ersetzt die bestehende „Vereinbarung über die Kontrolle der Abflüsse in den Seitengräben auf dem rechten Ufer des Rheins“ (Punkt 3.1.1 der Grünen Mappe) und tritt unmittelbar in Kraft.

17. Datum und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses A findet im Südlichen Elsass (Frankreich) statt und wird noch durch die Delegationsleiter nach Abstimmung mit den Delegationsleitern der Ständigen Kommission festgelegt.

IFFEZHEIM, den 23. April 2004

Der Leiter
der deutschen Delegation



GUERCKE

Der Leiter
der französischen Delegation



LIGER



GEWÄSSERDIREKTORIUM
SÜDLICHES
OBERRHEIN/ HOCHRHEIN
Projektkooperationsbereich
sach



Information des Ausschusses A über den geplanten Neubau zweier Einlaufbauwerke bei Rhein-km 241,60 und 245,23 sowie den Umbau des bestehenden Einlaufbauwerkes 6.65 bei Rhein-km 243,45;

Antrag des Landes Baden-Württemberg auf die teilweise Verlagerung einer Wasserentnahmeregelung von Rhein-km 243,45 auf Rhein-km 241,60;

0 Anlass

Der geplante Rückhalteraum (RHR) Wyhl/Weisweil ist Bestandteil des Integrierten Rheinprogramms (IRP) und besteht aus 2 Teilräumen.

1 Neubau / Umbau von Einlaufbauwerken

Für die Füllung und die Durchströmung des RHR ist der Umbau eines bestehenden und der Bau zweier neuer Einlaufbauwerke erforderlich. Die Lage dieser Bauwerke kann dem beigefügten Übersichtslageplan entnommen werden.

BW 6.65:	bestehendes Bauwerk im Rheinseitendamm bei Rhein-km 243,45 (Teilraum 1); Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Oberwasser des Bauwerks (Veränderung an Bauwerksdecke und Flügelwänden) erforderlich
BW 6.82:	neu zu errichtendes Bauwerk bei Rhein-km 241,60 am südlichen Ende des RHR im Querdamm zwischen HWD IV und Rheinseitendamm (Teilpolder 1)
BW 6.80:	neu zu errichtendes Bauwerk bei Rhein-km 245,23 im Rheinseitendamm (Teilpolder 2)

Negative Auswirkungen auf die Schifffahrt auf Grund zu hoher Querströmungsgeschwindigkeiten werden durch die Bauwerksausbildung und zusätzliche Abweiser an der Wasseroberfläche verhindert.

2 Wasserentnahmen aus dem Rhein

Die Wasserentnahmen aus dem Rhein unterliegen vertraglichen Regelungen zwischen Deutschland und Frankreich. Die Vereinbarungen sind in der Grünen Mappe dokumentiert.

2.1 Heutiger Zustand

Für den Bereich der Stauhaltung Rhinau, an die der geplante RHR Wyhl/Weisweil unmittelbar angrenzt, ist in der Grünen Mappe unter Ziffer 3.4.1.2 die Entnahmeregelung am BW 6.65 bei Rhein-km 243,45 festgelegt. Zweck dieser Entnahme ist die Speisung der Altrheine im Bereich der Staustufe Rhinau zur Anreicherung des Grundwassers und die Durchführung von Spülungen bei $Q_{\text{Rhein}} > 1.500 \text{ m}^3/\text{s}$.



In der folgenden Tabelle sind die Entnahmemengen in Abhängigkeit vom Rheinabfluss aufgeführt:

Q_{Rhein} [m³/s]	Rheinwasserentnahmen am BW 6.65 [m³/s]
0 < Q ≤ 390	0,50
390 < Q ≤ 800	0,50
800 < Q ≤ 1290	1,00
1290 < Q ≤ 1400	1,00
1400 < Q ≤ 1500	2,00
> 1500	12,24 davon 10 m ³ /s für Spülungen – 12,24 m ³ /s gilt gemeinsam für die Bauwerke 6.65 und 5.45

Tabelle: derzeitige Entnahmeregelung am BW 6.65

Außerdem können in drei kalenderisch festgelegten Zeiträumen eines Jahres bis zu 6 m³/s als **zusätzliche Entnahmen** entnommen werden. Folgende Termine und Entnahmemengen sind festgelegt:

an	5 Tagen zwischen dem	1.3. und dem 30.3.	6 m ³ /s
an	10 Tagen zwischen dem	1.6. und dem 30.6.	6 m ³ /s
an	10 Tagen zwischen dem	15.7. und dem 14.8.	6 m ³ /s

In der 72. Sitzung des Ausschusses A im Jahr 2000 wurde die prinzipielle Zustimmung ausgesprochen, die zusätzlichen Entnahmen von 6 m³/s aus den Stauhaltungen Marckolsheim und Rhinau, entsprechend dem Antrag des Landes Baden-Württemberg, als Dauerwasserentnahme von 1,3 m³/s zum Betrieb der Fischtreppen am Kulturwehr Breisach zurück zu übertragen. Mit Fertigstellung des RHR Kulturwehr Breisach wird dies vollzogen.

Das Wasser wird am BW 6.65 dem Rhein entnommen und gelangt in den luftseitig gelegenen Kiesentnahmesee. Von dort aus findet eine Weiterverteilung des Wassers statt. Die Rückleitung in den Rhein erfolgt über den Leopoldkanal sowie den Baggersee Krieger.

2.2 Zukünftig vorgesehene Regelung

2.2.1 Neues Bauwerk 6.82

Mit diesem Bauwerk soll künftig bei Abflüssen unter 1.550 m³/s die Dauerspeisung eines Altrheinzuges, sowie bei Abflüssen über 1.550 m³/s die Entnahme für die Flutungen erfolgen.

Das Land Baden-Württemberg bittet daher die derzeit bestehende und genehmigte Wasserentnahme vom BW 6.65 (Rhein-km 243,45) teilweise auf das neu zu errichtende BW 6.82 (Rhein-km 241,60) verlagern zu können, um damit die ökologische Durchgängigkeit zwischen Rhein und RHR, sowie eine bessere Durchströmung des Teipolders 1 erreichen zu können.

Über einen ca. 1,4 km langen Ausbau von Gewässern und Schlüten soll eine Verbindung zum vorhandenen und derzeit durch das BW 6.65 versorgten Altrheinzug hergestellt werden. Der Ablauf des Wassers ist dann vom Anschluss an den Altrheinzug ab identisch mit dem bisherigen Verlauf.

Derzeit werden über das bestehende BW 6.65 innerhalb der vorgegebenen Abflussgrenzen diskrete Wassermengen entnommen, was mit Erreichen der Abflussgrenzen zu Sprüngen bei den Entnahmen führt. Künftig ist eine gleichmäßige und damit natürliche Entnahmesteigerung vorgesehen

Das neu geplante BW 6.82 soll immer vollständig geöffnet sein und als ungesteuertes Bauwerk betrieben werden, d.h. die Entnahmen sind somit auch im Abflussbereich $Q_{Rhein} < 1.550$ m³/s kontinuierlich



und direkt abhängig vom Rheinwasserstand. Die Entnahmekurve liegt diesem Antrag als Anlage bei („Berechnete Leistungskurven BW 6.82“).

Die Ermittlung der neuen Entnahmekurve erfolgte anhand der Dauerlinie des Pegels Basel (1950 bis 2001). Auf Grundlage der bestehenden Entnahmeregelung wurde hierzu für Abflüsse bis $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ die mittlere jährliche Entnahmesumme berechnet ($23.900 \times 10^3 \text{ m}^3$) und darauf aufbauend das neue Bauwerk planerisch so konstruiert, dass eine Entnahmekurve mit identischer Entnahmemenge ($23.600 \times 10^3 \text{ m}^3$) resultiert.

Da es sich bei den geplanten Entnahmen durch das Bauwerk 6.82 nur um eine teilweise Verlagerung einer bereits genehmigten Entnahmeregelung für das BW 6.65 handelt und die Rückleitung des Wassers an den gleichen Stellen wie heute erfolgt, ergeben sich hinsichtlich der Nutzung des Wassers **keine Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand**.

Bei der Konstruktion der neuen Entnahmekurve wurde davon ausgegangen, dass im Abflussbereich zwischen 1.500 und $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ am Bauwerk 6.65 nach bestehender Regelung $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ entnommen werden wären. Entsprechend reduziert sich für das Bauwerk 5.45 die künftig mögliche Entnahme bei Abflüssen über $1.500 \text{ m}^3/\text{s}$ auf $10,24 \text{ m}^3/\text{s}$, wovon wiederum $10 \text{ m}^3/\text{s}$ für Spülungen entnommen werden können. Dies wird in einem neuen Merkblatt zum Bauwerk 5.45 berücksichtigt, das ebenfalls im Entwurf beigefügt ist.

2.2.2 Neues Bauwerk 6.80

Dieses neu zu errichtende Bauwerk bei Rhein-km 245,23 im Rheinseitendamm (Teilpolder 2 des Rückhalteraumes Wyhl/Weisweil) soll für Entnahmen bei Retentionsbetrieb sowie für ökologische Flutungen bei Rheinabflüssen über $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ gemäß Regelung 3.1.6 der Grünen Mappe genutzt werden. Das entsprechende Merkblatt ist als Anlage beigefügt.

2.2.3 Bestehendes Bauwerk 6.65

Dieses Bauwerk im Rheinseitendamm bei Rhein-km 243,45 muß zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit umgebaut werden. Auch dieses soll für Entnahmen bei Retentionsbetrieb sowie für ökologische Flutungen bei Rheinabflüssen über $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ gemäß Regelung 3.1.6 der Grünen Mappe genutzt werden. Das entsprechende Merkblatt ist ebenfalls als Anlage beigefügt

2.3 Bauwerke und zusätzliche Entnahmen

Das Land Baden-Württemberg informiert hiermit den Ausschuss A über den geplanten Bau zweier neuer Einlassbauwerke sowie den Umbau des BW 6.65 und bittet den Ausschuss um seine grundsätzliche Zustimmung zu der oben beschriebenen teilweisen Verlagerung bereits genehmigter Wasserentnahmen.

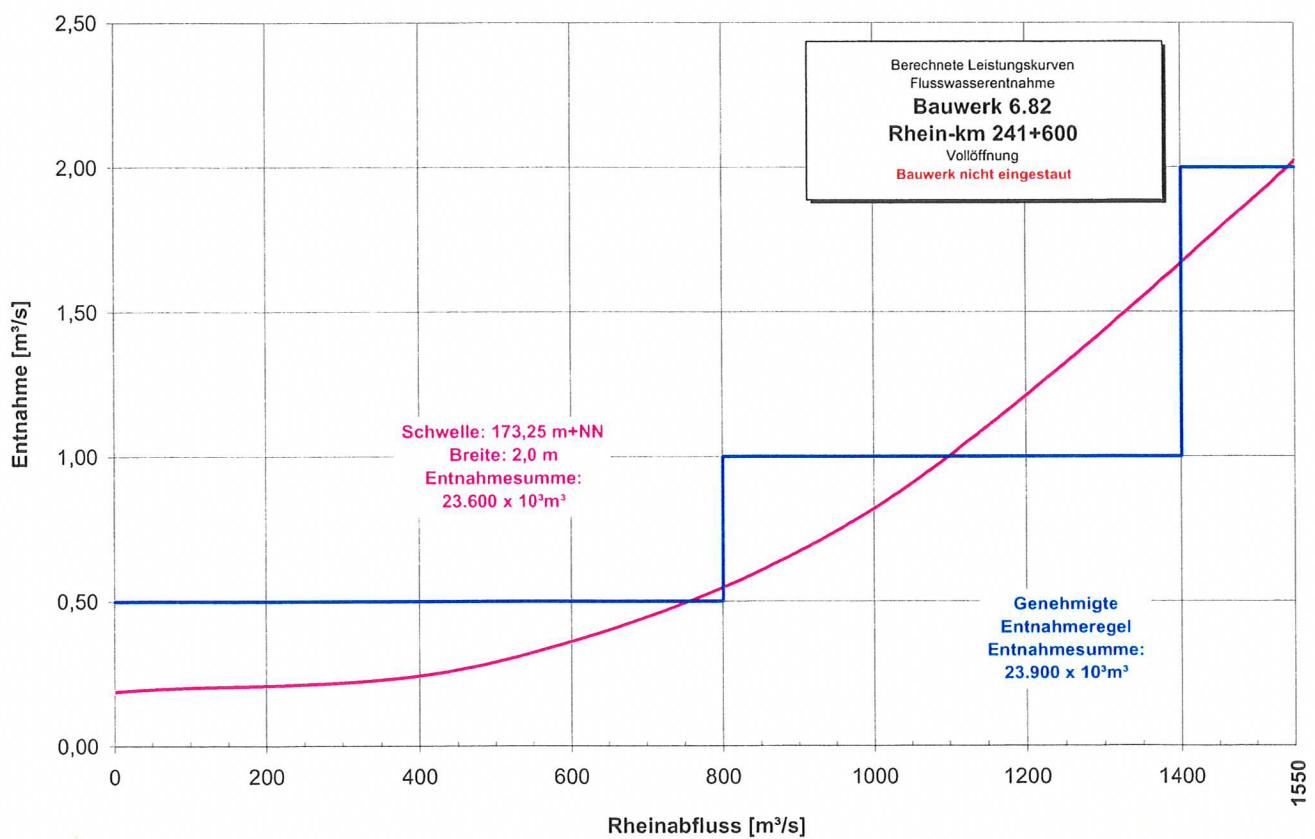
Breisach, den 17.11.2003

gez. Huppmann

(Leiter der Projektgruppe Breisach)

Anlagen:

- Übersichtslageplan
- Merkblätter im Entwurf zu den Bauwerken 6.80, 6.65, 6.82 und 5.45
- Diagramm zu den derzeitigen und künftigen Entnahmeregeln der BW 6.65 und BW 6.82 mit Entnahmesummen

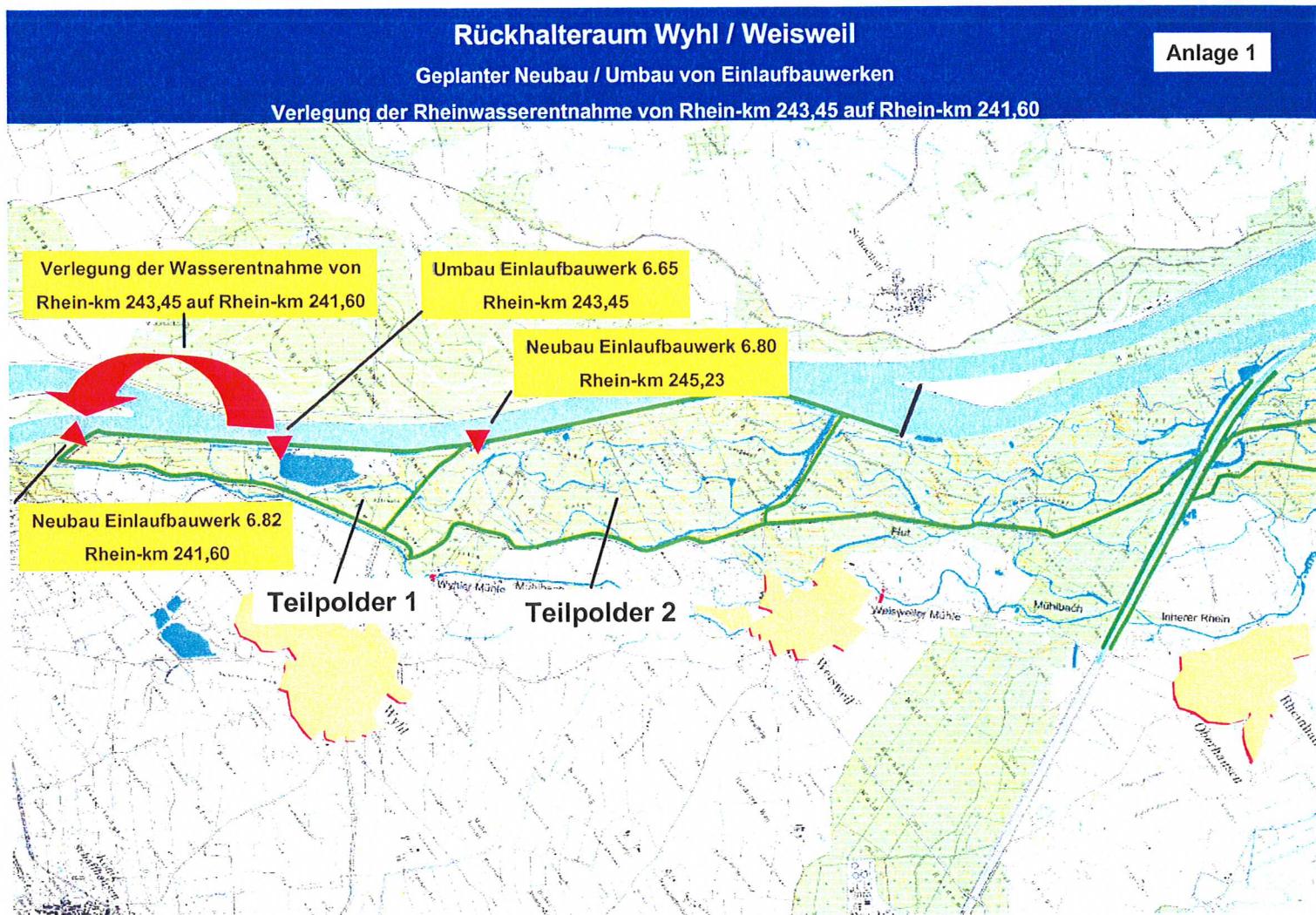


Rückhalteraum Wyhl / Weisweil

Anlage 1

Geplanter Neubau / Umbau von Einlaufbauwerken

Verlegung der Rheinwasserentnahme von Rhein-km 243,45 auf Rhein-km 241,60



ENTWURF / PROJET

Tabelle der zur Speisung des Weisweiler Mühlbachs am Bauwerk 5.45 genehmigten
Wassermenge

Tableau des prélevements autorisés à l'ouvrage de prise d'eau n° 5.45 pour l'alimentation du
Mühlbach de Weisweil

Q_{Rhein}/Q_{Rhin} m^3/s	Entnahme am Bauwerk 5.45 prélevements à l'ouvrage n° 5.45 m^3/s
bis/jusqu'à 390	0
ab/à partir de 390	0,450
bis/jusqu'à 800	bis/à 0,900
ab/à partir de 800	0,900
bis/jusqu'à 1290	bis/à 2,24
ab/à partir de 1290	2,24
bis/jusqu'à 1500	
über/au-delà 1500	10,24 davon 10 m ³ /s für Spülungen/dont 10 m ³ /s pour des chasses

Entwurf/projet

<i>Stauhaltung</i>	<i>Rhein-km</i>	<i>Gemarkung</i>
Retenue	PK Rhin	Commune
Rhinau	241,600	Sasbach

Hinweis:

Die konstruktive Ausführung der Bauwerkssohle gewährleistet die ökologische Durchgängigkeit zwischen Rhein und Altrheinzug/Rückhalteraum.

Remarque :

Les dispositions constructives du radier de l'ouvrage garantissent la continuité écologique entre le Rhin et le réseau des Vieux-Rhin / zone de rétention.

Bauwerk/Ouvrage 6.82

<i>Sohlenhöhe/Cotes du radier</i>	<i>Sohle Einlauf/radier à l'entrée</i>	<i>NN + 172,70 m</i>
	<i>Sohle Auslauf/radier à la sortie</i>	<i>NN + 172,70 m</i>
	<i>Sohle Nutzquerschnitt / à la section utile</i>	<i>NN + 172,90 m</i>
<i>Abmessung der Öffnungen/Dimensions de l'orifice</i>		
	<i>Lichte Weite/Largeur libre</i>	<i>1 x 3,00 m</i>
	<i>Lichte Höhe/Hauteur libre</i>	<i>1 x 1,80 m</i>
<i>Nutzquerschnitt/Section utile</i>		<i>5,40 m²</i>
<i>Höchstleistung/capacité maximale</i>	<i>bei Q_{Rhein}</i> $= 4\ 500\ m^3/s$	<i>20 m³/s</i>
	<i>pour Q_{Rhin}</i> $= 4\ 500\ m^3/s$	<i>20 m³/s</i>
<i>Verschluss/Organe de fermeture</i>	<i>1 x 1 Schütttafel</i>	
	<i>1 x 1 vanne plate</i>	

Vorrichtung zur Abflusskontrolle**Dispositif de contrôle du débit prélevé**

Zur Abflusskontrolle ist eine Ultraschallmessanlage vorgesehen
Le contrôle du débit est prévu à l'aide d'un système de mesure à ultra sons.

Zugelassene Entnahmemenge**Prélèvement autorisé**

- ... *Sitzung des Ausschuss A* $Q_{Rhein} \leq 1.550\ m^3/s$: Dauerentnahme gemäß Entnahmekurve laut Anlage
 $Q_{Rhin} \leq 1.550\ m^3/s$: Prélèvement permanent selon courbe de prélèvement
-.... réunion du Comité A en annexe

$Q_{Rhein} > 1.550\ m^3/s$:
 $Q_{Rhin} > 1.550\ m^3/s$:
Ökologische Flutungen/Submersions écologiques
gemäß 3.1.6 der Grünen Mappe / selon 3.1.6 du classeur vert
wird noch im Detail festgelegt/doit encore être fixé en détail

Retention / Rétention :

Bei Retention entsprechend der noch festzulegenden Betriebsanweisung
En cas de rétention selon modalités de la consigne d'exploitation encore à convenir.

Momentaner Stand: / situation actuelle :

max. 20 m³/s/max 20 m³/s bei $Q_{Rhein} = 4\ 500\ m^3/s$ vor Ort /
pour $Q_{Rhin} = 4\ 500\ m^3/s$,
wird noch im Detail festgelegt/doit encore être fixé en détail.

Zweckbestimmung der entnommenen Wassermenge**Destination des volumes d'eau prélevés**

- Dauerwasserentnahme zur Speisung des Altrheinzuges*
Prélèvement d'eau permanent pour alimentation des Vieux-Rhin
- Durchführen von ökologischen Flutungen im Rückhalteraum Wyhl/Weisweil*
Réalisation de submersions écologiques dans le polder Wyhl/Weisweil
- Füllung des Rückhalteraumes zur Hochwasserrückhaltung*
Remplissage du polder pour la rétention des crues

<i>Stauhaltung</i>	<i>Rhein-km</i>	<i>Gemarkung</i>
Retenue	PK Rhin	Commune
Rhinau	243,450	Rhinau

Hinweis:

Das Bauwerk wird bei einem Abfluss im Rhein > 1.550 m³/s zur Durchführung von ökologischen Flutungen und für den Retentionseinsatz im Rückhalteraum Wyhl/Weisweil geöffnet.

Remarque :

L'ouvrage sera ouvert pour un débit du Rhin >1550m³/s pour réalisation de submersions écologiques et pour mise en œuvre de la rétention du polder de Wyhl/Weisweil.

Bauwerk/Ouvrage 6.65

<i>Sohlenhöhe/Cotes du radier</i>	<i>Sohle Einlauf/radier à l'entrée</i>	NN + 170,70 m
	<i>Sohle Auslauf/radier à la sortie</i>	NN + 170,70 m
	<i>Sohle Nutzquerschnitt / radier à la section utile</i>	NN + 171,00 m

Abmessung der Öffnungen/Dimensions de l'orifice

<i>Lichte Weite/Largeur libre</i>	2 x 2,60 m
<i>Lichte Höhe/Hauteur libre</i>	2 x 3,00 m

<i>Nutzquerschnitt/Section utile</i>	15,60 m ²
--------------------------------------	----------------------

<i>Höchstleistung/capacité maximale</i>	<i>bei Q_{Rhein}</i> = 4 500 m ³ /s	54 m ³ /s
	<i>pour Q_{Rhin}</i> = 4 500 m ³ /s	54 m ³ /s

<i>Verschluss/Organe de fermeture</i>	<i>2 x 1 Schützttafel, je 2,88 m breit und 3,065 m hoch</i>
	<i>2 x 1 vannes plates de 2,88 m de large et 3,065 m de haut chacune</i>

Vorrichtung zur Abflusskontrolle

Dispositif de contrôle du débit prélevé

*Zur Abflusskontrolle ist eine Ultraschallmessanlage vorgesehen
Le contrôle du débit est prévu à l'aide d'un système de mesure à ultra sons.*

Zugelassene Entnahmemenge
Prélèvement autorisé

<i>- ... Sitzung des Ausschuss A</i>	<i>Q_{Rhein} > 1.550 m³/s: Q_{Rhin} > 1.550 m³/s: Ökologische Flutungen/Submersions écologiques gemäß 3.1.6 der Grünen Mappe / selon 3.1.6 du classeur vert Momentaner Stand:/Situation actuelle wird noch im Detail festgelegt/doit encore être fixé en détail</i>
<i>-.....réunion du Comité A</i>	

*Retention / Rétention:
Bei Retention entsprechend der noch festzulegenden Betriebsanweisung
En cas de rétention selon modalités de la consigne d'exploitation encore à convenir.
Momentaner Stand: / situation actuelle :
max. 54 m³/s/max 54 m³/s bei Q_{Rhein} = 4 500 m³/s vor Ort/
pour Q_{Rhin} = 4 500 m³/s localement.
wird noch im Detail festgelegt/doit encore être fixé en détail.*

Zweckbestimmung der entnommenen Wassermenge
Destination des volumes d'eau prélevés

- Durchführen von ökologischen Flutungen im Rückhalteraum Wyhl/Weisweil
Réalisation de submersions écologiques dans le polder Wyhl/Weisweil*
- Füllung des Rückhalteraumes zur Hochwasserrückhaltung
Remplissage du polder pour la rétention des crues*

<i>Stauhaltung</i>	<i>Rhein-km</i>	<i>Gemarkung</i>
Retenue	PK Rhin	Commune
Rhinau	245,230	Wyhl

Hinweis:

Dieses Entnahmehbauwerk besitzt auf der Landseite einen Umschließungsdamm mit einer Länge von 180 m. Die Oberkante liegt auf 173,56 m+NN entsprechend einem Abfluss von 1.550 m³/s im Rhein vor Ort.

Remarque :

Cet ouvrage de prise d'eau comprend côté terre une digue d'enceinte d'une longueur de 180 m. L'arrêté supérieure est calée à 173,56 m + NN correspondant à un débit du Rhin de 1550 m³/s localement.

Bauwerk/Ouvrage 6.80

<i>Sohlenhöhe/Cotes du radier</i>	<i>Sohle Einlauf/radier à l'entrée</i>	<i>NN + 171,00 m</i>
	<i>Sohle Auslauf/radier à la sortie</i>	<i>NN + 171,00 m</i>

Abmessung der Öffnungen/Dimensions de l'orifice

<i>Lichte Weite/Largeur libre</i>	<i>2 x 7,00 m</i>
<i>Lichte Höhe/Hauteur libre</i>	<i>2 x 3,00 m</i>

<i>Nutzquerschnitt/Section utile</i>	<i>42,00 m²</i>
--------------------------------------	----------------------------

<i>Höchstleistung/capacité maximale</i>	<i>bei Q_{Rhein}</i>	<i>= 4 500 m³/s</i>	<i>143 m³/s</i>
	<i>pour Q_{Rhin}</i>	<i>= 4 500 m³/s</i>	<i>143 m³/s</i>

<i>Verschluss/Organe de fermeture</i>	<i>2 Schütztäfeln</i>
	<i>2 vannes plates</i>

Vorrichtung zur Abflusskontrolle
Dispositif de contrôle du débit prélevé

Zur Abflusskontrolle ist eine Ultraschallmessanlage vorgesehen
Le contrôle du débit est prévu à l'aide d'un système de mesure à ultra sons.

Zugelassene Entnahmemenge
Prélèvement autorisé

<i>- ... Sitzung des Ausschuss A</i>	<i>Q_{Rhein} > 1.550 m³/s: Q_{Rhin} > 1.550 m³/s:</i>
<i>- ... réunion du Comité A</i>	<i>Ökologische Flutungen/Submersions écologiques gemäß 3.1.6 der Grünen Mappe / selon 3.1.6 du classeur vert Momentaner Stand:/Situation actuelle wird noch im Detail festgelegt/doit encore être fixé en détail</i>

Retention / Rétention :
Bei Retention entsprechend der noch festzulegenden Betriebsanweisung
En cas de rétention selon modalités de la consigne d'exploitation encore à convenir.
Momentaner Stand: / situation actuelle :
max. 143 m³/s/max 143 m³/s bei Q_{Rhein} = 4 500 m³/s vor Ort /
pour Q_{Rhin} = 4 500 m³/s.
wird noch im Detail festgelegt/doit encore être fixé en détail.

Zweckbestimmung der entnommenen Wassermenge
Destination des volumes d'eau prélevés

1. Durchführen von ökologischen Flutungen im Rückhalteraum Wyhl/Weisweil
Réalisation de submersions écologiques dans le polder Wyhl/Weisweil
2. Füllung des Rückhalteraumes zur Hochwasserrückhaltung
Remplissage du polder pour la rétention des crues